

seine Auffassung freilich nicht ganz neu²⁴⁾ — ist die Konstantinische „Schenkung“ keine Schenkung, sondern eine Rückerstattung usurpierter Macht: beim Heiligen Stuhl lag von Anfang an die Gewalt, die Jesus Christus, wie Melchisedek Priester und König zugleich²⁵⁾, dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern übertrug und die Konstantin vor seiner Aufnahme in die Kirche ungesetzlich usurpiert und ausgeübt hatte. Erst nach seiner Taufe habe er diese Gewalt der Kirche als rechtmäßiger Besitzerin zurückerstattet und dann vom Papste zurückerhalten; erst so wurde aus der gegen die göttliche Ordnung verstoßenden Tyrannis eine von Gott gewollte Herrschaft zur Bestrafung der Bösen und Belohnung der Guten²⁶⁾. Somit ist es nach Ansicht des Verfassers eine ganz und gar oberflächliche Deutung, aus der Konstantinischen „Schenkung“ herauszulesen, daß die Kirche weltliche Gewalt ursprünglich vom Kaiser erhalten habe; damit sollte ein für allemal jene antikuriale Deutung ausgeräumt werden, die die Heranziehung der Konstantinischen Schenkung für die Verteidiger des Papsttums so gefährlich machte²⁷⁾. Anders argumentiert Innocenz IV. in seinem Apparat zum Liber Extra. Bei der Behandlung der Frage, ob die Kirche Anspruch auf die Jurisdiktion im Heiligen Lande habe, weist er darauf hin, daß dieses Gebiet einstmals von den römischen Kaisern in einem gerechten Krieg erobert und von den Sarazenen den Kaisern später in unrechtmäßiger Weise entrisen worden sei. Aus diesem Grunde sei der Papst befugt, einen gewissen Anspruch auf die Jurisdiktion im Heiligen Lande wie auch in allen anderen ehemals zum römischen Reiche gehörenden Gebiete zu er-

²⁴⁾ Sie findet sich bereits, wenn auch in weniger ausgeprägter Form, in einem Brief Leos IX. an den Patriarchen Michael Kerullarios von 1053 Sept. 2, JL. 4302. Von einer mißbräuchlichen Ausübung der Macht durch Konstantin ist hier freilich noch nicht die Rede (Druck Migne, PL. 143, 752 ff. Brief Nr. 100 c. 12 ff.). Vgl. R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (1903) S. 92 f.; G. Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1926) S. 25; Maffei (vgl. Anm. 14) S. 17, 78; Martini, Arch. Soc. Romana 61 S. 151 ff.; Castillo Lara, Coacción eclesiástica S. 247.

²⁵⁾ Vgl. Ullmann, Frederick II's Opponent (vgl. Anm. 14) S. 55 ff.

²⁶⁾ Vgl. den Text unten S. 521 f.

²⁷⁾ Laehr S. 25 f.; Martini, Arch. Soc. Romana 61 S. 151 f. Schon Innocenz III. hatte Papst Silvester unmittelbar von Gott empfangene Macht zugeschrieben, doch besteht zwischen seinen Formulierungen und der extremen Interpretation in *Eger cui lenia* ein großer Unterschied; so schon richtig Scholz S. 92. Ich kann daher Tierney, Mediaeval Studies 27, 240 f., in diesem Punkt nicht zustimmen. In ähnliche Richtung bewegte sich freilich die Deutung der Konstantinischen Schenkung durch Alanus, vgl. Stickler, Salesianum 21, 383 f., 390 f., 395.